

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

4. März 2004

B5-0117/2004

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Erklärungen der Kommission und des Rates

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Johannes Voggenhuber, Monica Frassoni und Sir Neil MacCormick

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 25./26. März 2004

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 25./26. März 2004

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des vom Europäischen Konvent erarbeiteten Entwurfs eines Vertrags über eine Verfassung für Europa,
 - unter Hinweis auf die im Konvent zur Zukunft Europas erreichte breite Zustimmung zu den Vorschlägen für eine europäische Demokratie, die Vertiefung der Union und die Verbesserung ihrer Handlungsfähigkeit, an denen die persönlichen Vertreter der Staats- und Regierungschefs ebenfalls beteiligt waren,
 - unter Hinweis auf die allgemeine Anerkennung der Notwendigkeit einer Vertiefung der europäischen Integration im Zuge der Erweiterung der Union,
 - unter Hinweis auf die Tagung des Europäischen Rates am 25./26. März,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass dem Konvent Vertreter von Parlamenten, europäischen Institutionen und Regierungen angehörten, die gemeinsam und unter Schwierigkeiten Kompromisse in zahlreichen wichtigen Punkten, die das Gleichgewicht der konstitutionellen Struktur betreffen, erzielt haben,
- B. in der Erwägung, dass schon der vom Europäischen Konvent erarbeitete Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa in zahlreichen Punkten von der parlamentarischen Mehrheit des Konvents schwer zu akzeptieren war und weitere Änderungen, die von den Regierungen im Alleingang vorgenommen würden, inakzeptabel wären,
1. unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen der irischen Präsidentschaft, die Regierungskonferenz wieder in Gang zu bringen, um noch vor dem 1. Mai einen positiven Abschluss zu erzielen, betont jedoch mit Nachdruck, dass die dringende Notwendigkeit einer Einigung keinen Rückschritt gegenüber dem Konventstext zur Folge haben darf;
 2. erinnert daran, dass die von der italienischen Präsidentschaft nach dem Sondergipfel von Neapel vorgelegten Kompromissvorschläge (GIG 60/03, ADD1) nahezu ausschließlich einen Rückschritt gegenüber dem Verfassungsentwurf darstellten und die Tendenz aufwiesen, das institutionelle Gleichgewicht zu Gunsten der Regierungen zu verändern; betont daher mit allem Nachdruck, dass diese Vorschläge keinesfalls als Grundlage für die Wiederaufnahme der Verhandlungen angesehen werden dürfen;
 3. bekräftigt erneut seine tiefe Überzeugung, dass eine weitere Integration der Union definitiv verhindert wird, wenn allein auf Regierungsebene verhandelt wird, und dass unbedingt ein verbessertes Verfahren für die Änderung der Verfassung beschlossen

werden muss, das das Vetorecht ausschließt und die vollständige Einbeziehung des Europäischen Parlaments und die von ihm vorzunehmende Ratifizierung vorsieht;

4. schlägt für den Fall, dass vor dem 1. Mai keine Einigung erzielt werden kann, vor, andere Möglichkeiten zu prüfen, die die Parlamente in den Vordergrund stellen und die Vetomöglichkeit vermeiden, um eine Verfassung für Europa zu erreichen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Europäischen Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Beitrittsländer zu übermitteln.